

Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl
Band: 6 (1850)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Postbote

Nonni soit qui
mal y pense.



6. Bd.

N^o 17.

Illustrirte Plätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

24 Nummern bilden einen Band, und kosten 20 Bagen, franko geliefert durch die ganze Schweiz. — Man kann zu jeder Zeit bei allen Postämtern und soliden Buchhandlungen abonniren, und es werden die bereits erschienenen Nummern eines Bandes immer prompt nachgeliefert.

Gründung eines eidgenössischen Wiegenband-Ordens.

Ein hoher eidgenössischer Senat auf Anregung und durch Belehrung von Seite des bekannten Rusticus lohagus, Dr. der Strategie, Bekleidungskunde, Tactic und Theologie und Patris ecstatici und in Absicht, in Zukunft solchen höchst unanmuthigen und Zwietracht säenden Debatten, wie der im Berner Großen Rathe über die Gonzenbachischen Knopflochbänder und der im Genfer Grand-Conseil über die Fajzischen Schanzen-Fegen-Dotation vorzubeugen

b e a n t r a g t

bei dem obersten eidgenössischen gesetzgebenden Körper wie folgt:

G e s e z e s - E n t w u r f

zur Gründung eines allgemeinen, heiligen eidgenössischen

W i e g e n b a n d - O r d e n s.

Die Bundesversammlung, in Betracht, daß die Officiere des neuen Wehrwesens eigentlich nichts anders sind, als die unfreiwilligen Fortsetzungen der alten Ritter und zwar mehr in zwangvollen als in zwanglosen Heften, in Betracht ferner, die Eidgenossenschaft bereits 500 Jahre alt ist und es ihr also wohl anstehen würde, auch äußerlich eine gewisse ehrwürdige, dem Alter geziemende Façon anzunehmen, beschließt:

1850.

§ 1. Sämmtliche Officiere der eidgenössischen Armee formiren hinfüro einen förmlichen heiligen Wiegenband-Orden.

§ 2. Das Ordenszeichen ist ein scharlachrothes Wiegenband, worauf die Grade der Ritterschaft mit silbernen Sternen gestickt sind.

Minderheits-Antrag: Ein aschgraues Wiegenband mit schwarzen Sternen und weißer Quaste.

§ 3. Das Wiegenband wird über die rechte Schulter getragen und vor dem Degenknopf mit einer großen Schleife geknüpft. Diese Schleife muß eine symbolische Beziehung auf die Kriegsgeschichte der Schweizer haben, weshalb der bekannte Pater Ecstaticus mit der Zeichnung für dieselbe zu beauftragen ist.

§ 4. Zur Verhütung von Unreinlichkeit und lumpigem Aussehen führt jeder Wiegenband-Ritter circa 12 Pfund Reserve-Wiegenbänder in's Feld.

§ 5. Jedem Wiegenband-Ritter wird als integrierender Theil der Ritterschaft untergeordnet:

- a) Eine wohlbestallte Wiegenbandwäscherin.
- b) Eine dito Plätterin und Flickerin.

§ 6. Das untergeordnete Ritterschafts-, Reinlichkeits-, Glätte- und Flickungs-Personal bildet in Friedenszeiten zugleich einen Theil des berühmten

Krankenwärter = Corps. Bei Waffenübungen und Feldzügen rückt es mit in die Linie, die Wäscherin als Führer rechts hinter dem Ritter, die Plätterin im Gliede der Schließenden zu allfälliger Stellvertretung.

§ 7. Die Pompons auf den Wehrhüten der Ritter werden durch Kleiderbürsten ersetzt, welche dazu bestellt sind, die Wiegenbänder immer frisch und fleckenlos zu halten.

§ 8. Dieses Pompon, respektive Bürste, hat

die Wäscherin die Verpflichtung an gewöhnlichen Werktagen dem Ritter nachzutragen. Das Sonntags-Pompon oder die respektive Sonntags-Bürste trägt die Plätterin dem Ritter nach, wenn derselbe aus Dienst- oder andern Gründen das hohe Haupt nicht damit schmückt. Sie tragen zu diesem Zwecke ebenfalls eine rothe Schärpe mit einem Haken zum anhängen der Pompons.

Also beschlossen im Jahr II. der großen Michaeliade.

Blumenlese aus Heinrichs Lektüre.

Heinrich's Lektüre sind die Adressen der Briefe, die er täglich vertragen muß. Durch das Studium vieler Jahre hat er es so weit gebracht, aus der Adresse ziemlich sicher den Inhalt nebst Stand und Geschlecht des Brieffstellers zu errathen. Heinrich hat über diese Wissenschaft ein Werk fertig, das aber erst 30 Jahre nach seinem Tode herauskommen soll, da er wegen der Enthüllungen die sein Werk enthalten wird, seines Lebens nicht mehr sicher wäre. Allein auch von der gemüthlichen und poetischen Seite bieten die Adressen einen Genuß dar, welcher von der deutschen Literatur bis jetzt ganz übersehen worden. Heinrich wird daher nächstens eine Auswahl des Schönsten und Gediegensten aus der Literatur der Brief-Adressen herausgeben. Auf

den Inhalt des Werkes kann man aus folgenden Proben schließen:

A.

An Herrn G. Seckel-, Trüll- und Bäckermeister
in S . . .

B.

Dieses Päcklein gehört nach Luzern in das
Katharinen-Kloster Köchin in der Küche.

C.

An Herrn J. B. Vater, Sohn und Mühlemacher
in A.

Gespräche aus der Gegenwart.

1.

Als jüngst eine Sängerin ihre Rolle einstudirte und man in den entfernten Häusern nur die höchsten Töne ihrer Stimme vernahm, meinte eine Bäurin, die Brod bei einem Bäcker kaufte: „de het au no nit mengi g'stoche“. Das unwissende Ding glaubte nämlich, ein Metzger steche ein Schwein.

2.

Es begegnete mir unlängst die Tochter des Hauses auf der Treppe, eben als ich einen Brief

hinaustrug, und sagte zu mir: „Es si au wieder Komödiante hie a cho.“ Als ich fragte: „Was für Komödianten? antwortete sie: „Säugethiere und dergleiche Vögel.“

3.

Eine Frau aus meiner Bekanntschaft bekam Zwillinge; der Schwager, ein einfältiger Tropf, fragte seinen Bruder: „Wem mer bedi b'halte?“ Er glaubte, es ginge wie bei den Ragen.

Illustrierte Zeitungsgalerie.



I.

N. 3.=3.

Artig fürwahr ist dein Tanz Esmeralda ; du Feine
gib Acht nur,
Trotz dem künstlichen Schritt gehet manch Ei doch
entzwei !



II.

Vas.=3.

Bornehm blickst du herab auf politische Zöllner und
Sünder ;
Den Pharisäer verräth geistlicher Stolz, Basillist.

Briefwechsel des Postheiri. An Herrn | wie angenehm uns fernere Zusendungen von Ihnen
H. in A. Die heutige Nummer beweist Ihnen, | sein werden.

Anzeiger zum Postheiri.

NEUE Wasserschrift von RAUSSE.

Bei **Er. Keil & Comp.** in Leipzig ist erschienen und bei **Jent und Gasmann** in Solothurn und **Bern** (Spitalgasse Nr. 138), bei **Jakob Michel** in Olten, **W. Voltschauer** in Biel zu haben:

Anleitung zur Ausübung der Wasserheilkunde für Jedermann, der zu lesen versteht.

Von

J. H. Rauffe.

13 Bog. eleg. geh. Preis 25 Bg.

Der Name des in der Wasserheilkunde so berühmten Verfassers, dessen Schriften von allen hydiatrischen anerkannt die geistreichsten und werthvollsten sind, überheben uns jeder weitem Anpreisung. Um indes den Beweis zu liefern, wie gründlich und vollständig in obengenanntem Buche Belehrung für Jeden geboten wird, der sich mit der Wasserheilkunde und ihrer Ausübung bekannt machen will, führen wir nur einige Kapitel aus dem reichen Inhaltsverzeichnis an: Von der Eigenschaft des gesunden und gesundmachenden Wassers - Erkennungszeichen des gesunden Wassers - Mittel, sich ein trinkbares Wasser zu verschaffen - Das Trinken - Einschlürfen in die Nase - Gurgeln und Mundauspülen - Einspritzung in den Mastdarm - Einspritzungen in die Geschlechtstheile, - Einspritzungen in die Ohren - Ganzbäder - Douche - Regenbäder - Abwaschungen - Halbbäder - Sitzbäder - Kopfbad, Beinbad, Fußbad, Ellenbogenbad, Augenbad - Masse Umschläge - Die nassen Laken - Künstliche Schweißzeugung - Badestuben - Krankenstuben - Nahrungsmittel und Getränke für Mutfranke u. c.

In unserm Verlage erschien so eben und ist in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Die

Hebung des Handwerkerstandes.

Eine von der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern mit

dem ersten Preise gekrönte Preisschrift.

Von

J. J. Vogt,

Direktor in Thorberg.

8. geh. 10 Bog. Preis 12 Bagen.

Ob schon bei Bearbeitung dieser Preisschrift der Kanton Bern mit seiner Armen-Gesetzgebung im Auge behalten werden mußte, so muß doch diese Schrift auch einem weitem Leserkreis großes Interesse darbieten, denn die Ursachen des Verfalls im Handwerkswesen sind mit geringen Modifikationen überall dieselben, und folgerichtig müssen auch die gemachten Vorschläge mit mehr oder weniger Abweichung überall anwendbar sein.

Jent & Reinert in Bern.

In den Buchhandlungen von **Jent und Gasmann**, in **Solothurn** u. **Bern** (Spitalgasse Nr. 138) **J. Michel** in **Olten** und **W. Voltschauer** in **Biel** ist zu haben:

Keine Bleichsucht mehr.

Zur Belehrung und Selbsterhaltung,
herausgegeben

von

Dr. A. Wilkinson.

Preis 10 Bg.

Dieses Schriftchen auf vieljährige ärztliche Erfahrungen begründet, zeigt die untrüglichen Heilmittel an, durch welche man diese häufig verbreitete Krankheit sofort und gründlich beseitigen kann.

Soeben ist erschienen und in **Solothurn** und **Bern** (Spitalgasse Nr. 138) bei **Jent und Gasmann**, **W. Voltschauer** in **Biel** und **J. Michel** in **Olten** zu haben:

Neue

Englische und Deutsche Gespräche

mit

besonderer Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten
beider Sprachen und beigefügter Aussprache
bearbeitet.

Zum Gebrauch beider Nationen.

Von

J. C. C. Rothwell.

Geh. Preis 18 Bg.

Vereinfachte

theoretisch-praktische Schulgrammatik

der

englischen Sprache.

Für das Privatstudium, besonders aber für Gymnasien, höhere Mädchenschulen und andere Lehranstalten.

Von

J. C. C. Rothwell.

Geh. Preis 20 Bg.